



Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

K/2022/10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	9	nein
Gemeinderat	30.03.2022		ja

Widmung der Straße im Wohnbaubereich „Beerwind“

Sachverhalt:

Die Straße im Wohnbaubereich „Beerwind“ wird durch den Bebauungsplan Nr. 17 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Verkehrsfläche wird im Zuge der Erschließung bautechnisch hergestellt. Die Gemeinde Kirchgellersen ist Eigentümerin der Fläche.

Es ist vorgesehen, die Straße ohne Beschränkungen zu widmen. Nach § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz wird die Widmung für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchgellersen. Ein entsprechender Übersichtsplan inkl. Hausnummern ist beigefügt.

Um den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Beerwind“ auch namentlich zu unterstreichen, ist es wünschenswert, die Anliegerstraße auch mit den Straßennamen „Beerwind“ o.ä. zu widmen. Systematisch ist es am sinnvollsten, die Hausnummern reihum zu vergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Kirchgellersen beschließt, die Straße „Beerwind“ (Gemarkung Kirchgellersen, Flur 5, Flurstück 67/70) ohne Beschränkung gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes zu widmen.

Anlagen:

Übersichtsplan inkl. Hausnummern